



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Rosemarie Brunner, SVP-Fraktion:
Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im
Asylwesen**

Autor/in: [Rosemarie Brunner](#)

Mitunterzeichnet von: de Courten, Gaugler, Hartmann, Hasler, Hess, Jordi, Kämpfer, Stohler,
Straumann, Strub Petra, Wirz und Wullschleger

Eingereicht am: 10. Juni 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Es ist in letzter Zeit festzustellen, dass vermehrt Personen mit einer ärztlich diagnostizierten oder behördlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit¹, Erwerbsunfähigkeit² oder psychischer Invalidität³ um Asyl oder Aufenthalt in der Schweiz nachsuchen. Gleichzeitig ist die Zahl der Sozialfälle insgesamt mit psychische Krankheiten ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die höhere Anzahl psychisch Kranker wird oft durch gestiegene psychische Belastungen in der modernen Gesellschaft erklärt. Zudem werden noch kaum bekannte Krankheitsbilder (z.B. im Zusammenhang mit Umweltbelastungen, u.a. Elektromog und ähnliches) zum Teil einfach als psychische Krankheiten diagnostiziert. Die Belastung für unser Sozialsystem ist enorm. Wird unser Asyl- und Ausländerwesen zum Sammelbecken für chronisch kranke und schwerbehinderte Menschen aus aller Welt?

Fragen:

1. Wie viele der Asylsuchenden, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in unserem Kanton sind arbeits- oder erwerbsunfähig bzw. invalid?
2. Bei wievielen davon war eine entsprechende Behinderung oder chronische Krankheit schon vor dem Asylgesuch dokumentiert, bei wievielen erfolgte eine entsprechende Diagnose erst im Verlauf des Asylverfahrens oder danach?
3. Nach welchen Kriterien werden diese Asylsuchenden von den zuständigen Bundesbehörden unserem Kanton zugeteilt?
4. Sind die Pro-Kopf-Beiträge aus Bundesbern in diesen Fällen höher?
5. Jeder Asylsuchende hat ab dem ersten Tag einen vollen Zugang zu unserem Gesundheitssystem.
 - a. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben pro Jahr der Asylsuchenden, der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen mit einer ärztlich diagnostizierten oder behördlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder psychischer Invalidität bei den Krankenkassen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung in unserem Kanton?
 - b. Wie hoch sind die entspr. Ausgaben pro Jahr die unsere Staatskasse zu bezahlen hat?
6. Wie lange dauert die Abwicklung eines Asylgesuches im Schnitt für diese Menschen?

1 Arbeitsunfähigkeit: Arbeitsunfähig ist, wer aufgrund eines Gesundheitsschadens im bisherigen Beruf oder im bisherigen Aufgabenbereich nicht mehr tätig sein kann. Der Grad der Arbeitsunfähigkeit wird durch einen Arzt festgelegt.

2 Erwerbsunfähigkeit: Erwerbsunfähig ist, wer aufgrund des Gesundheitsschadens auf dem gesamten in Betracht kommenden Arbeitsmarkt keine Erwerbsarbeit mehr ausüben kann. Für die Bemessung des Invaliditätsgrades ist ausschliesslich der Grad der Erwerbsunfähigkeit massgebend. Dieser wird von einer IV-Stelle bestimmt.

3 Invalidität: Die IV definiert Invalidität als eine durch körperlichen, psychischen oder geistigen Gesundheitsschaden verursachte Erwerbsunfähigkeit bzw. Unfähigkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich (z.B. im Haushalt) zu betätigen. Diese Unfähigkeit muss bleibend sein oder längere Zeit (mindestens ein Jahr) dauern. Es spielt jedoch keine Rolle, ob der Gesundheitsschaden schon bei der Geburt bestanden hat oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist.

7. Wird hier eventuell ein besonderes Verfahren zur Anwendung gebracht?
8. Wie hoch ist die Ablehnungsquote der Asylgesuche bei dieser Personengruppe bzw. deren Ausschaffungsquote im Vergleich zu den übrigen Asylsuchenden?
9. Bestätigt der Regierungsrat die steigende Tendenz entsprechender Asylgesuche, falls ja, sind dann aus seiner Sicht Massnahmen in Erwägung zu ziehen?